

Faxgeräte

Die Normalpapier-Faxgeräte werden über eine analoge Nebenstelle (a/b) angeschlossen, die zusätzliche Bestellung einer Datenleitung ist nicht erforderlich. Ca. 100 Blatt DIN A4 Papier werden einmalig mitgeliefert.

Datenleitungen

Analog

Die analoge Leitung dient zum Anschluss eines eigenen analogen Endgerätes. Sie beinhaltet **eine** Rufnummer.

Die Leitung schließt generell mit einer TAE Dose ab.

Achten Sie bitte bei Ihren Geräteanschlusskabeln auf die richtigen Anschlusssteckverbindungen!

Auf Wunsch installieren wir Ihnen auch RJ45/RJ12 Abschlussdosen.



Die TAE Dose bietet zwei Steckmöglichkeiten. Zeitgleich kann über die analoge Leitung nur ein ausgehender Datenimpuls erfolgen. Mitgebrachte analoge Endgeräte müssen nebenstellentauglich sein. Bei allen ausgehenden Gesprächen muss die „0“ zur Amtsholung eingestellt bzw. gewählt werden.

ISDN

Je ISDN Leitung wird Ihnen **eine** Rufnummer zur Verfügung gestellt. Der ISDN Teilnehmeranschluss wird mit einer Datenübertragungsrate von bis zu 64 kbit/s installiert. Eine Kanalbündelung auf 128 kbit/s ist möglich und ist vom Aussteller entsprechend einzurichten. Die Anschaltung von ISDN Geräten mit eigener Stromversorgung ist möglich (z. B. ISDN-Modem, ISDN-Karten oder ISDN-Telecash). Bei allen ausgehenden Gesprächen muss die „0“ zur Amtsholung eingestellt bzw. gewählt werden.

Internetzugang (ISDN Karte oder analoges Modem)

Für die Einrichtung des Internetzugangs bieten wir Ihnen verschiedene Auswahlkriterien:

 Sie bringen Ihren eigenen PC mit, haben einen eigenen Provider und können Ihren Rechner entsprechend konfigurieren.

Folgendes ist zu beachten:

Hardwarevoraussetzung: Ihr Rechner muss entweder mit einer ISDN-Karte oder einem analogen Modem ausgestattet sein, bitte prüfen Sie die Voraussetzung in der Systemsteuerung Ihres PC's. Entsprechend der installierten Hardware, bestellen Sie mit dem Formular Informations- und Kommunikationstechnologie 4.010 entweder eine analoge oder eine digitale Datenleitung. Je Datenleitung können zwei Geräte (bei nicht aktiver Kanalbündelung) gleichzeitig auf die Leitung zugreifen.

Softwarevoraussetzung: Ihr Rechner verfügt über die notwendige, betriebsbereite Software.

Provider mit fehlendem Gebührenimpuls können nicht verwendet werden! Siehe auch Abschnitt Private Telekommunikationsanbieter.

Konfiguration vor Ort: Amtsholung „0“. Vor die Einwahlnummer Ihres Providers muss eine „0“ eingefügt werden, um eine Amtsverbindung herzustellen. Beim Internetzugang über ein Modem muss zusätzlich die Einstellung „Warten auf Wählton“ ausgeschaltet werden.

Bitte achten Sie bei Ihrem PC-Anschlusskabel auf die richtige Steckverbindung!

DSL-Anschluss

Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen kein DSL-Anschluss möglich ist.

Rufnummern und Gebühren

Je Teilnehmeranschluss erhalten Sie eine Rufnummer mit einer vierstelligen Nebenstellenummer +49 40 3569-1234. Die Amtsholung bei externen Gesprächen erfolgt durch eine „0“. Bitte berücksichtigen Sie diese Einstellung insbesondere bei dem Internetzugang über Modem und bei eigenen Telecashgeräten. Die Gebühren werden mit 0,15 EUR je Einheit berechnet. Die Taktfrequenz richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen des Providers der HMC. Interne Gespräche über die vierstellige Nebenstellenummer sind gebührenfrei.

Private Telekommunikationsdienst-Anbieter

Anbieter, bei denen Call-by-Call- oder Pre-Selection-Einstellungen nötig sind (in der Regel Rufnummern mit der Vorwahl 0 10 XX), funktionieren mit dem vorgenannten Anschluss nicht, da kein Gebührenimpuls übermittelt wird. Dies gilt insbesondere für Internetzugangsanbieter, bei denen die Telefongebühren inklusive sind. Rufnummern mit der Vorwahl 0190 XX / 0900 XX sind gesperrt.

Service

Unser Personal steht Ihnen während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung. Für weitere Informationen steht Ihnen der Ausstellerservice unter der Telefonnummer +49 40 3569-7575 gern zur Verfügung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Internetzugang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internetzugang („AGB Internetzugang“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Aussteller und der Hamburg Messe und Congress GmbH (im Folgenden HMC genannt) im Rahmen einer Bestellung „Internetzugang“ [c1]. Sämtliche Leistungen erfolgen auf der Grundlage dieser AGB Internetzugang. Sie sind wesentlicher Vertragsbestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen HMC und dem Aussteller.

Diese AGB der HMC gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt HMC nicht an, es sei denn, es wurde ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Bedingungen die Leistung ausgeführt wird.

1. Verfügbarkeit der Leistungen

1.1. Eine völlig unterbrechungsfreie Erbringung einzelner Leistungen, insbesondere das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen oder die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes kann nicht gewährleistet werden, insbesondere da dies von Faktoren abhängt, die nicht in der Betriebssphäre von HMC liegen.

1.2. HMC gewährleistet eine netztechnische Erreichbarkeit („Konnektivität“) der von HMC betriebenen Server von 98,5% im Jahresmittel. Diese Erreichbarkeit bezieht sich ausschließlich auf den Betrieb der Soft- und Hardware von HMC. Der Aussteller ist verpflichtet, HMC erkennbare Störungen oder Unterbrechungen der Erreichbarkeit unverzüglich schriftlich („per E-Mail ausreichend“) anzuzeigen.

1.3. HMC kann den Zugang zu seinen Leistungen beschränken oder sperren, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen der Netze, der Software, der gespeicherten Daten oder die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordert.

2. Internetzugang

2.1. Soweit HMC dem Aussteller einen Zugang zur Nutzung des Daten- und Informationsnetzes von HMC und des Internets vermittelt, erfolgt dieser ausschließlich über von HMC voreingestellte Netzwerkkomponenten und Infrastruktur der HMC. HMC garantiert nicht für die Funktionsfähigkeit einer Internetverbindung.

2.2. Dem Aussteller ist die gleichzeitige Nutzung eines durch HMC vermittelten Internetzugangs durch mehrere Personen nur dann gestattet, wenn eine Internet-Mehrplatzlösung beauftragt wurde.

2.3. Die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt derzeit ausschließlich unter Verwendung der Protokolle und Standards, die auf TCP/IP (Transmission Control Protocol/Internet Protocol) basieren. HMC ermöglicht daher nur auf schriftliche Anfrage eine VPN-Verbindung mit dem ETH-Netz via IPsec (Internet Security Protocol) oder PPP (Point-to-Point Tunneling Protocol).

2.4. Die vom Aussteller über den Internetzugang zum oder vom Aussteller übermittelten Daten, Dateien, Programme, Texte, Bilder, Video und Audiodateien unterliegen keiner Kontrolle von HMC, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schaden stiftende Software (z. B. Viren usw.) enthalten.

2.5. Für die Vollständigkeit oder Richtigkeit von Informationen und Inhalten, welche über das Internetportal von HMC oder von Dritten bezogen werden, übernimmt HMC keine Gewähr.

2.6. Der Aussteller wird ausdrücklich auf die Gefahren hingewiesen, welche mit dem Zugang zum Internet verbunden sind (z. B. Ausspähung von Daten, Datenverluste durch Viren, Beschädigung der Hardware durch Angriffe aus dem Internet usw.). Der Aussteller hat selbst Vorsorge gegen solche Gefahren zu treffen, insbesondere durch regelmäßige Sicherung seiner Daten.

2.7. Sensible Daten sind zu verschlüsseln oder sonst in geeigneter Form gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Soweit solche Daten ausgespät und mit diesen Daten Missbrauch betrieben wird, besteht keine Haftung seitens HMC. Die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Ausstellers.

3. Pflichten des Ausstellers

3.1. Jegliche Form der Nutzung des Netzwerkes oder im über das Netzwerk betriebenen Internet-Dienste, wie zum Beispiel WWW (World Wide Web), E-Mail, News, Gopher oder Telnet, darf nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie im Rahmen des jeweils dem Aussteller vertraglich gewährten Leistungsangebots erfolgen. Das heißt insbesondere, dass über das HMC-Netzwerk keine Inhalte versendet, empfangen oder verbreitet werden dürfen, die strafrechtliche Tatbestände, wie Volksverhetzung (§130 StGB), verbotene rechts- oder linksextremistische Propaganda, persönlichkeitsrechtliche Bestimmungen wie Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§§ 185-189 StGB) oder Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB) erfüllen oder Rechte Dritter wie Namens-, Persönlichkeits-, Urheber-, Wettbewerbs- und Markenrechte verletzen. In gleichem Maße sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und dem Schutz der Privatsphäre Dritter zu beachten.

3.2. Soweit HMC es dem Aussteller ermöglicht, über die Leistungen von HMC eine Website in das Internet zu stellen, hat der Aussteller zu gewährleisten, dass er seine Website so gestaltet, dass es zu keiner Beeinträchtigung oder Änderung des Netzes von HMC, damit verbundener Netze oder Dritter kommt, die Website keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte enthält oder auf solche verweist, Inhalte, welche unter das Jugendschutzgesetz (JuSchG) fallen oder sonst zur Beeinträchtigung des Wohls oder zur sittlichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen führen können, durch geeignete technische Maßnahmen vor der Übermittlung an oder der Kenntnisnahme durch nichtvolljährige Personen geschützt sind, durch die Inhalte Rechte Dritter, insbesondere nationale oder internationale Urheberrechte oder gewerbliche Schutzrechte, wie Marken, Geschmacksmuster oder Patente, oder Persönlichkeitsrechte Dritter nicht verletzt werden, er über die erforderlichen behördlichen Genehmigungen verfügt, soweit er Leistungen oder Waren über die Website anbietet.

3.3. Der Aussteller ist für die auf seiner Website enthaltenen Inhalte oder Verweise auf andere Inhalte allein verantwortlich. Solche Inhalte sind für HMC fremde Inhalte im Sinne des § 11 des Gesetzes über die Nutzung von Telediensten (TDG) über Mediendienste (MDSH). Diesbezüglich trifft HMC keine Pflicht, die Inhalte des Ausstellers zu überprüfen und festzustellen, ob diese rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten, soweit HMC hierzu nicht aufgrund sonstiger gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Der Aussteller hat rechtzeitig sämtliche in seine Verantwortung fallenden notwendigen Voraussetzungen, insbesondere fachlichen Voraussetzungen und technischen Einrichtungen wie Hardware oder Software oder sonstige Funktionalitäten, auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten zu schaffen, welche für die ordnungsgemäße Erbringung der jeweiligen Leistungen durch HMC notwendig sind. Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernimmt HMC keine Gewähr dafür, dass die funktionalen Anforderungen des Ausstellers an Leistungen von HMC auf Basis der vom Aussteller bereitgestellten Voraussetzungen möglich sind.

3.4. Der Aussteller ist insbesondere dafür verantwortlich, dass

- soweit vom Aussteller eine Installation von technischen Einrichtungen durch HMC beauftragt wurde, den Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von HMC nach vorheriger Vereinbarung der Zutritt zu den Räumen gewährt wird, in welchen technische Einrichtungen installiert werden sollen und diesen alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen durch HMC notwendig sind,
- bei beauftragter Installation HMC ein oder mehrere Ansprechpartner benannt werden, die HMC zur Verfügung stehen und ermächtigt sind, für den Aussteller bindende Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Leistungserbringung notwendig sind,
- ausschließlich solche technischen Einrichtungen verwendet werden, welche den einschlägigen Vorschriften entsprechen und zu keiner Beeinträchtigung oder Änderungen des Netzes von HMC, damit verbundener Netze oder Dritter führen.

3.5. Bei Verletzung von Mitwirkungspflichten hat der Aussteller HMC den vergeblichen Mehraufwand, hierunter fallen auch alle Bereithaltungskosten für Material und Personal, der durch die Verletzung der Mitwirkungspflichten verursacht wird, gesondert zu ersetzen.

3.6. Der Aussteller hat außerdem jede rechtswidrige, vertragswidrige oder missbräuchliche Nutzung von Leistungen von HMC zu unterlassen. Insbesondere hat der Aussteller,

- Eingriffe in das Netz von HMC oder damit verbundener Netze zu unterlassen sowie keine Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Software oder der Betriebsysteme vorzunehmen und keine Einrichtungen, Software oder sonstige Maßnahmen zu verwenden, die zu derartigen Veränderungen führen können;
- es zu unterlassen, schadensstiftenden Software oder sonstige Programme (z. B. Viren, Würmer, Trojaner usw.) über Leistungen von HMC zu verbreiten;
- übermäßige Nutzungen oder sonstige Maßnahmen zu unterlassen, die als Ziel oder Ausgangspunkt geeignet sind, zu einer Störung von HMC zu führen oder die Leistungserbringung von HMC gegenüber Dritten zu stören, zu beeinträchtigen oder ganz oder teilweise auszuschließen;
- die Untersuchung von Sicherheitsvorkehrungen (auf sämtlichen Systemen, Netzwerken, Hosts, Accounts oder sonstigen Teilsystemen) von HMC, Aussteller von HMC oder anderen Nutzern des Internets auf Sicherheitslücken („Port-Scan“) zu unterlassen;
- die Gefährdung des laufenden Betriebs und der Systemsicherheit des Netzes von HMC oder damit verbundener Netze oder die Umgehung von Sicherheitsvorschriften („Hacking“, „Cracking“) zu unterlassen;
- nicht in Dienste einzugreifen („Denial of Service Attacks“);
- die Belästigung oder Bedrohung Dritter durch die Erstellung oder Weiterleitung von Kettenbriefen („junk mail“, „spam“), das Zugänglichmachen, Übermitteln oder Verbreiten von pornographischen, jugendgefährdenden und gewalt- oder kriegsverherrlichenden Schriften an nicht volljährige Personen, sowie das Abrufen, Vorhalten, Speichern oder Zugänglichmachen von Schriften, welche zum Hass aufstacheln, für terroristische Vereinigungen werben, zu Straftaten auffordern oder ehrenrührige Äußerungen oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten, oder der schlichte Hinweis (Hyperlink) auf solche Inhalte oder Schriften, zu unterlassen;
- es zu unterlassen, Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte über Leistungen von HMC zu beziehen, zu installieren, zu verwenden, auszuführen oder bereitzustellen, für die er nicht über die erforderlichen Rechte verfügt oder welche die Rechte Dritter, insbesondere nationale oder internationale Urheberrechte oder gewerbliche Schutzrechte, wie Marken, Geschmacksmuster oder Patente, oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen oder sich Zugang zu Informationen zu verschaffen, welche nicht für den Aussteller bestimmt sind;
- sowie sämtliche Handlungen und Verhaltensweisen mit einer der vorstehend beschriebenen Verhaltensweise vergleichbaren Wirkung oder Zielrichtung zu unterlassen.

3.7. HMC ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot des Ausstellers, welches einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Anündigung zu sperren oder den Aussteller in diesem Fall von der Nutzung der Leistungen von HMC auszuschließen. Im Falle einer berechtigten Sperrung oder Ausschließung stehen dem Aussteller keinerlei Schadensersatzansprüche zu.

3.8. Soweit der Aussteller im Übrigen gegen die vorstehenden Pflichten durch HMC verstößt, ist HMC berechtigt, den Aussteller von der Nutzung der betreffenden Leistung von HMC ganz oder teilweise auszuschließen oder das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt.

3.9. Der Aussteller trägt alle bei Verlust oder Beschädigung einer von HMC überlassenen Systemkomponente verbundenen Kosten. Die Systemkomponenten bleiben Eigentum der HMC. Die Kosten für Equipment, welches der Kunde aufgrund seiner Hardware oder Software benötigt, trägt der Kunde. HMC ist nicht dazu verpflichtet, derartiges Equipment zur Verfügung zu stellen oder zu besorgen.

4. Leistungsstörungen / Kundendienst

4.1. Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der HMC und von HMC nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden HMC für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Vom Eintritt der Störung oder des Ereignisses wird der Aussteller von HMC in angemessener Weise und unverzüglich unterrichtet. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt.

4.2. Der Aussteller ist verpflichtet, HMC einen erkennbaren Mangel oder Störung unverzüglich anzuzeigen und im Rahmen des Zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen ermöglichen oder deren Beseitigung erleichtern und beschleunigen. Eine Haftung für Schäden, welche aus einer verspäteten Störungs- oder Mangelanzeige resultieren, besteht nicht.

4.3. HMC wird Störungen und sonstige Mängel im Rahmen des zurzeit technisch, wirtschaftlich und betrieblich zumutbaren und Möglichen in angemessener Zeit beheben.

4.4. Soweit HMC eine Störung bzw. einen Mangel zu vertreten hat und die Störung bzw. der Mangel über einen Zeitraum von mehr als 50 % der offiziellen Hallenöffnungszeiten/Tag besteht, ist der Aussteller zu einer togesanteiligen Minderung bezogen auf die Veranstaltungsdauer berechtigt.

4.5. Hat der Aussteller die beanstandete Störung oder den Mangel selbst zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit keine Störung oder ein Mangel vor, so ist der Aussteller verpflichtet, HMC die durch die Überprüfung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang zu erstatten, soweit nichts anderes vereinbart ist.

4.6. HMC bietet dem Aussteller einen Kundendienst an. Dieser beinhaltet einen Vor-Ort-Service [c2].

5. Haftung

5.1. HMC haftet im Falle von grober Fahrlässigkeit nur für das Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Mitarbeiter, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vor.

5.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet HMC nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

5.3. HMC haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischer Weise gerechnet werden muss.

5.4. Soweit HMC für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf 500,00 Euro begrenzt.

5.5. Die verschuldensunabhängige Haftung von HMC für bereits vorhandene Mängel nach § 536 a Abs. 1 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. HMC haftet insoweit insbesondere nicht für das Ausstellungsgut oder Standausrüstung sowie etwaige Folgeschäden des Ausstellers.

5.6. Für die Folgen von Störungen oder Unterbrechungen der Leistungen von HMC haftet HMC nicht, soweit diese in Fällen höherer Gewalt unabwendbar sind oder aus Ereignissen resultieren, die HMC nicht zu vertreten hat.

5.7. HMC hat keinen Einfluss auf die von Dritten im Internet angebotenen Informationen und Dienste. HMC übernimmt keine Haftung für diese Informationen und Dienste und möglicherweise daraus resultierende Schäden.

5.8. Der Aussteller haftet bei von ihm zu vertretenden Verletzung von Rechten Dritter gegenüber diesen unmittelbar und selbst. Soweit der Aussteller gegen seine ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtungen verstößt, hat er HMC von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter umfänglich freizustellen und HMC sämtliche erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung zu erstatten, soweit er den Verstoß zu vertreten hat. Dem Aussteller obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.